

FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Vormerkung

Muss ich mein Kind in allen Einrichtungen in Kalsdorf vormerken?

Nein, es reicht die Vormerkung in einer Einrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf.
(Kindergarten Nord, Kindergarten Süd, Kindergarten Zentrum)

Für die Vormerkung und weitere Informationen rund um den Volkshilfe-Kindergarten in der Dorfstraße, erlauben wir uns, an den Kindergarten Dorfstraße bzw. die Volkshilfe Steiermark zu verweisen.

Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommen hat?

Bis Ende April/Anfang Mai werden die Zu- oder Absagen schriftlich per Post zugesendet.

Wann erfahre ich, in welche Gruppe mein Kind aufgenommen wird?

Zwischen Mai und Juni wird ein Willkommensbrief der Gruppe ausgeschickt.

Kann ich mir die Einrichtung bzw. Gruppe aussuchen?

Es können gerne Wünsche geäußert bzw. am Vormerkformular vermerkt werden.
Wunschzusage können leider nicht ausgesprochen werden.

Essen im Kindergarten/Kinderkrippe

Gibt es eine Jause im Kindergarten/ in der Kinderkrippe?

Jedes Kind bringt täglich seine eigene Jause mit.

Mein Kind hat besondere Anforderungen beim Essen (zB Unverträglichkeiten, Allergien, ...)

Bitte unbedingt bei der Vormerkung angeben.

Von wem wird das Mittagessen geliefert?

Das Restaurant Kager beliefert täglich mit einem gesunden und kindgerechten Mittagessen.

Wie kann ich den Speiseplan einsehen?

Der aktuelle Speiseplan hängt in der Einrichtung und vor den Gruppen aus.

Wie wird das Essen bestellt?

Das Mittagessen kann auch tageweise, bis Freitag 08:00 Uhr, für die folgende Woche bestellt werden.

Kann man das Essen kurzfristig abbestellen?

Bis Montag 08:00 Uhr haben Sie im Krankheitsfall des Kindes die Möglichkeit das Essen für die gesamte Kalenderwoche abzubestellen.

Wie wird das Essen abgerechnet?

Das Essen wird im Folgemonat über die Gemeinde abgerechnet.
(derzeit: Kindergartenkind 4,40 € pro Portion; Krippenkind 2,30€ pro Portion)

FaQ

rund um den Kinderkrippen- und Kindergartenalltag
der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Sonstiges

Wann beginnt das Kindergartenjahr/ Kinderkrippenjahr?

2. Septemberwoche

Betreuungsjahr 2023/2024: 11.09.2023 bis 05.07.2024

Wann haben die Einrichtungen geschlossen?

In den Weihnachtsferien und in den Osterferien, sowie in der Vorbereitungswoche (letzte Ferienwoche im Sommer) sind die Einrichtungen geschlossen.

In den Semesterferien gibt es Bedarfserhebungen.

In den Sommerferien wird ein Saisonbetrieb angeboten. Für diesen ist eine gesonderte Anmeldung und Bezahlung erforderlich.

Wie sehen die Öffnungszeiten in den einzelnen Einrichtungen aus?

Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeiten zu bringen und abzuholen.

Kindergarten Nord

Kindergarten, alterserweitert, halbtags (ohne Mittagessen) 07:00 – 13:00 Uhr

Kindergarten, alterserweitert ganztags 07:00 – 15:00 Uhr

Kinderkrippe ganztags 07:00 – 15:00 Uhr

Kindergarten Süd

Kindergarten, ganztags 07:00 – 15:00 Uhr

Kinderkrippe halbtags (ohne Mittagessen) 07:00 – 13:00 Uhr

Kinderkrippe ganztags 07:00 – 15:00 Uhr

Kinderkrippe ganztags 07:00 – 17:00 Uhr

Kindergarten Zentrum

Kindergarten halbtags (ohne Mittagessen) 07:00 – 13:00 Uhr

Kindergarten ganztags 07:00 – 15:00 Uhr

Kindergarten ganztags 07:00 – 17:00 Uhr

Wer betreut mein Kind?

Die Personalbesetzung entspricht dem steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wie folgt:

Kindergarten:

bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren werden von einer PädagogIn und einer KinderbetreuerIn begleitet

Kindergarten, alterserweitert:

bis zu 20 Kinder im Alter von 1,5 – 6 Jahren werden von einer PädagogIn und einer KinderbetreuerIn begleitet

Kinderkrippe:

bis zu 14 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren werden von einer PädagogIn und einer oder zwei KinderbetreuerInnen begleitet